

DIE EUROPÄISCHE UNION: KEIN PLATZ FÜR RASSISMUS



Berlin, 8. April 2019

MENSCHENRECHTLICHES PROBLEM

Europa steht von der Gründungsidee für die Überwindung von Grenzen, Weltoffenheit und das friedliche Zusammenleben aller Menschen. In diesem Gefüge hat Rassismus und Ausgrenzung keinen Platz. Und dennoch sind viele Menschen in den EU-Staaten täglich von Rassismus betroffen: bei der Arbeit, bei der Wohnungssuche, im Umgang mit Behörden, im alltäglichen Miteinander. Rassismus grenzt Menschen aufgrund von Merkmalen wie ihrer Hautfarbe oder ihrer Religion aus und ist ein Angriff auf den Kern der Menschenrechte und auf die Grundwerte der EU. In den letzten Jahren haben Politiker_innen mit rassistischen Positionen in vielen EU-Mitgliedstaaten Aufwind bekommen: In viele Parlamente - darunter auch in Deutschland - zogen Parteien mit rassistischen Positionen ein. Regierungen werten pauschal schutzsuchende Menschen ab. 2018 kritisierte der damals amtierende UN-Menschenrechtskommissar Al-Hussein Äußerungen des ungarischen Regierungschefs Viktor Orbán ausdrücklich als rassistisch. In mehreren europäischen Staaten werden Roma systematisch benachteiligt, für Schwarze Menschen gehört Rassismus zum Alltag. Die Wahlen zum Europäischen Parlament sind daher auch ein Gradmesser für die Frage: Wie wollen wir in Europa zusammenleben?

EINORDNUNG DES THEMAS IN DEN EU-KONTEXT:

Die Grundrechteagentur der Europäischen Union (Fundamental Rights Agency, FRA) ist von der EU eingesetzt, um die menschenrechtliche Situation in der EU zu dokumentieren und Handlungsvorschläge zu machen. Auch zum Ausmaß von Rassismus veröffentlicht sie regelmäßig Studien und erarbeitet Handreichungen, z.B. zur Vermeidung von Racial Profiling durch die Polizei. Die Europäische Union hat mehrere Rechtsinstrumente geschaffen, um die Gleichbehandlung von Menschen in den verschiedenen Lebensbereichen zu fördern. Darunter ist die Antirassismusrichtlinie aus dem Jahr 2000. Wegen Verstoßes gegen diese Richtlinie hat die EU-Kommission gegen Tschechien, Ungarn und die Slowakei Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, weil diese Staaten Roma-Kinder systematisch aus dem Bildungssystem ausgrenzen. Der logische Schritt, aus demselben Grund auch gegenüber Italien aktiv zu werden, bleibt bis heute aus.

WAS KANN DIE EU UND INSBESONDERE DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT TUN?

Das Europäische Parlament muss

- dafür sorgen, dass die Bekämpfung von Rassismus eine Priorität der EU bleibt.
- überwachen, dass die Instrumente der EU zur Bekämpfung von Rassismus und zur Förderung der Gleichbehandlung – wie bspw. Vertragsverletzungsverfahren – auch konsequent angewendet werden.
- zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rassismus fördern und dafür sorgen, dass die EU weiterhin Projekte und Initiativen gegen Rassismus und für benachteiligte Gruppen vorantreibt.

AMNESTY MATERIALIEN ZUM THEMA:

- <https://www.amnesty.de/sites/default/files/2017-05/Amnesty-Broschuere-Alltagsrassismus-September2016.pdf>
- <https://www.amnesty.de/kampagne-gegen-rassismus-deutschland>
- <https://www.amnesty.de/informieren/material-download/deutschland-leben-unsicherheit-bericht-ueber-rassistische-gewalt>
- <https://www.amnesty.de/informieren/positionspapiere/deutschland-stellungnahme-zu-strategien-gegen-rassismus>

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.
Kampagnen und Kommunikation . Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin
T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321
E: info@amnesty.de . W: www.amnesty.de

SPENDENKONTO . Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE23 3702 0500 0008 0901 00 . BIC: BFS WDE 33XXX

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

